

Bezirksamtsvorlage Nr. **527 / 2024**
zur Beschlussfassung -
für die Sitzung am Dienstag, dem **12.03.2024**

1. Gegenstand der Vorlage:

Einbringung einer Vorlage - zur Kenntnisnahme bei der Bezirksverordnetenversammlung zur Drucksache Nr. 0178/VI, Beschluss vom 17.02.2022 betrifft:

Schulwegsicherheit erhöhen

2. Berichtersteller/in:

Bezirksstadtrat Fritz

3. Beschlussentwurf:

- I. Das Bezirksamt beschließt die beigefügte Vorlage - zur Kenntnisnahme - betrifft „Schulwegsicherheit erhöhen“ als Zwischenbericht. Sie ist bei der Bezirksverordnetenversammlung einzubringen.
- II. Mit der Durchführung des Beschlusses wird der Geschäftsbereich Schule und Sport beauftragt.
- III. Veröffentlichung: ja
- IV. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein
 - a) Personalrat: nein
 - b) Frauenvertretung: nein
 - c) Schwerbehindertenvertretung: nein
 - d) Jugend- und Auszubildendenvertretung: nein

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

bitten wir, der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu entnehmen.

5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

Keine

6. Behindertenrelevante Auswirkungen:

Keine

7. Integrationsrelevante Auswirkungen:

Keine

8. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

Keine

9. Auswirkungen auf den Klimaschutz

Keine

10. Mitzeichnung(en):

A handwritten signature in green ink, consisting of a large, stylized 'R' followed by a more complex, cursive flourish.

Bezirksstadtrat Fritz

Vorlage -zur Kenntnisnahme-

Schulwegsicherheit erhöhen

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 17.02.2022 folgende Anregung an das Bezirksamt beschlossen (Drucksache Nr. 0178/VI)

Das Bezirksamt wird ersucht:

die Schulwegsicherheit des Straßenverkehrs im Schulumfeld insbesondere von Grundschüler*innen zu gewährleisten und ggf. neu entstandene Gefahrenstellen zu beheben. Hierzu soll gemäß Drucksache 2932/V die AG Schulwegsicherheit als Koordinierungsstelle regelmäßige Sitzungen wieder aufnehmen. Die bestehende Infrastruktur und Schulwegpläne sind gemeinsam mit den Schulen und unter Einbindung des Bezirksselternausschusses zu bewerten und Verbesserungen vorzuschlagen. Darauf aufbauend sind gemeinsam mit dem Straßen- und Grünflächenamt entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, um die Schulwege sicherer zu gestalten. Die Schulwegpläne sind auf der Webseite des Bezirksamtes zu veröffentlichen und regelmäßig zu aktualisieren.

Wir bitten um quartalsweise Berichterstattung, beginnend mit einem ersten Zwischenbericht vor den Sommerferien 2022 im Schulausschuss.

Das Bezirksamt hat am 12.03.2024 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes als Zwischenbericht zur Kenntnis zu bringen:

Das Bezirksamt ist dem Ersuchen gefolgt und hat die AG Schulwegsicherheit reaktiviert.

Im Rahmen dieser AG finden regelmäßige Sitzungen zwischen dem Schul- und Sportamt, dem Ordnungsamt und dem SGA statt.

Zu den weiteren Terminen werden die Fraktionen der Bezirksverordnetenversammlung, die schulischen Gremien (Bezirkselternausschuss, Bezirksschülerausschuss und Bezirksausschuss des pädagogischen Personals) sowie Vertreterinnen und Vertreter der Schulen eingeladen. Den zuständigen Fachausschüssen werden über die aktuellen Entwicklungen zukünftig regelmäßig berichtet.

Die Schulwegpläne werden aktuell von einem Träger im Rahmen einer Beschäftigungsmaßnahme (Instrument „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ § 16i SGB II) erstellt. Das Bezirksamt unterstützt die Zielsetzung, dass alle Schulwegpläne im Internet veröffentlicht werden.

Darüber hinaus soll zukünftig die Qualität der Schulwegpläne gesteigert werden. Im Rahmen des vom Senat geförderten Modellprojektes „Mobilitätserziehung an Schulen und Kindergärten“ soll eine Arbeitshilfe erarbeitet werden, die Empfehlungen für die Erstellung und Gestaltung von Schulwegeplänen beinhaltet. Damit will das Land Berlin sicherstellen, dass alle Schulwegpläne in Berlin in einheitlicher Form und Gestaltung, nach gleichen Qualitätsstandards und vereinheitlichten Prozessen in gleicher Regelmäßigkeit erstellt und veröffentlicht werden.

A) Rechtsgrundlagen:

§ 36 Abs. 2 f) BezVG i.V.m. § 15 BezVG

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Keine

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

Keine

C) Auswirkungen auf den Klimaschutz

Keine

Berlin, den 29.02.2024

Bezirksbürgermeisterin Remlinger



Bezirksstadtrat Fritz